



Das spezialpolitische Mandat der Kammern

Grundlagen, Grenzen und
verfahrensrechtliche Aspekte

Agenda

- Grundlagen
 - Was ist Interessenvertretung?
 - Interessenvertretung und Kammervielfalt
 - Kammergesetzliche Grundlagen
- Grenzen
 - Verfassungsrechtliche Grenzen
 - Kammergesetzliche Grenzen
- Fokus IHKs: Verfahrensrechtliche Aspekte
 - Kompetenzen der Vollversammlung
 - Delegationsspielräume zugunsten anderer Organe
 - 2-Stufen-Modell
 - Auswirkungen auf IHK-Arbeitsgemeinschaften?



I. Grundlagen

- „Spezialpolitisches Mandat“
=> Interessenvertretung

I. Grundlagen

- Was ist Interessenvertretung?

Kundgabe einer Kammer gegenüber dem Staat, anderen öffentlich-rechtlichen Trägern und der Öffentlichkeit.



I. Grundlagen

- Interessenvertretung und Kammervielfalt
Fokus: Selbstverwaltungskörperschaften
der Wirtschaft & Kammern der freien
Berufe

I. Grundlagen

- Interessenvertretung in Kammergesetzen
„Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen
Gewerbetreibenden ihres Bezirkes
wahrzunehmen“
(§ 1 Abs. 1 IHKG)

I. Grundlagen

- Interessenvertretung in Kammergesetzen
„zur Vertretung der Interessen des
Handwerks“ (§ 90 Abs. 1 HwO)

I. Grundlagen

- Interessenvertretung in Kammergesetzen
„beruflichen Belange der
Kammerangehörigen wahrzunehmen“
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 HeilbNW)

I. Grundlagen

- Interessenvertretung in Kammergesetzen
„Belange der Kammer zu wahren und zu fördern“ (§ 73 Abs. 1 S. 3 BRAO)



I. Grundlagen

Interessenvertretung: Kammerübergreifender Auftrag

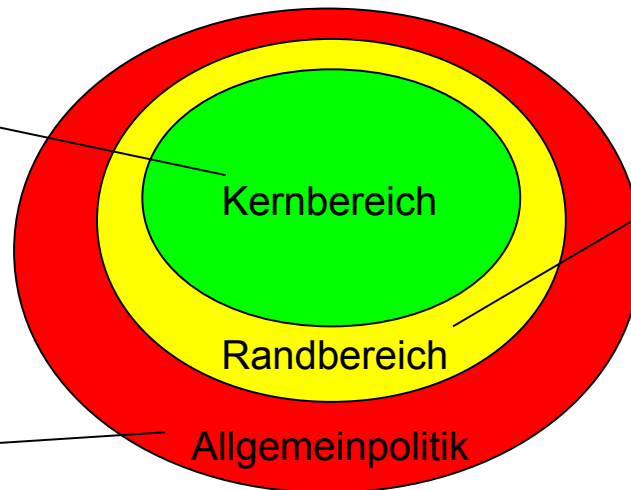
II. Grenzen

- Verfassungsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG)
Pflichtmitgliedschaft und
Rechtfertigungserfordernis
=> Anspruch auf Einhaltung der gesetzlich
gesetzten Grenzen

II. Grenzen

- Kammergesetze (Konkretes Mandat)
„Ob“ der Äußerung

Zulässiger Kernbereich
(= Belange
der Pflichtmitglieder
unmittelbar spezifisch
betroffen)



Zulässiger Randbereich
(= Nicht mehr
Kernbereich, aber noch
Sachverhalt, der
nachvollziehbare
Auswirkungen auf die
Pflichtmitglieder im
jeweiligen Zuständig-
keitsbereich hat)

Unzulässig: allgemeinpolitische
Äußerungen

II. Grenzen

- Kammergesetz (Konkretes Mandat)

„Wie“ der Äußerung

Sachliche Äußerung und Wahrung
der notwendigen Zurückhaltung
(= größtmögliche Objektivität)

BVerwG v. 23.6.2010 „Limburger Erklärung“

II. Grenzen

- **„Ob“ der Äußerung
(Kernbereich + Randbereich)**
- **„Wie“ der Äußerung
(Sachlichkeit und Zurückhaltung)**



III. IHKs: Verfahrensrecht

- Die Vollversammlung:

Kompetenzzentrum der Gesamtinteressen-
ermittlung, Parlament und Spiegelbild der
Wirtschaft



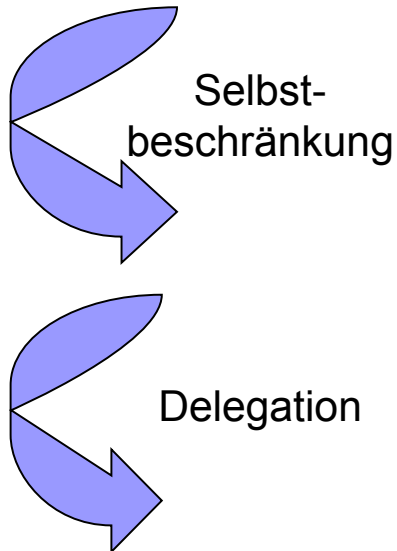
III. IHKs: Verfahrensrecht

- Delegationsspielräume zugunsten anderer Organe
Konkretisierungen von Vollversammlungsbeschlüssen

III. IHKs: Verfahrensrecht

■ 2-Stufen-Modell

Formell: Satzung



Inhalt: VV-Beschluss

Grundsätzliche Entscheidung mit inhaltlichen Vorgaben

Sich daraus ergebende Äußerungen oder Stellungnahmen



III. IHKs: Verfahrensrecht

- Auswirkungen auf IHK-
Arbeitsgemeinschaften?

Prozesse müssen analysiert werden!

Fazit nach „Limburg“

- Mehr Rechtssicherheit in thematischen Randbereichen durch das Kriterium der „nachvollziehbaren Auswirkungen“ auf die Pflichtmitglieder
- IHK-Verfahrensrecht: Stärkung der Kammerparlamente und Handlungsspielräume für die Praxis durch Delegationsmöglichkeiten

Gewerbearchiv Heft 10/2010

- Abdruck des Urteils „Limburger Erklärung“, S. 400 ff.
- Begleitaufsatz „Das spezialpolitische Mandat der Kammern“, S. 403 ff.